Sie betrachten: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 14.02.2014 - 08.03.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Ina Dr. Hantl, Administrator
Behörde:	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
Abgabedatum:	27.02.2014
Aktenzeichen:	31.130 - 1223 – 2014
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Information aus geowissenschaftlicher Sicht liegt vor zur den Themen Baugrund, Geologie und Wasser: Das Plangebiet befindet sich über verkarstungsfähigem Mergelstein und Kalkstein (Beckum Schichten / Oberkreide). Im nördlichen und westlichen Grenzverlauf des Plangebietes sind holozäne Bachablagerungen anzutreffen. Hier kann der Baugrund ggfs. wasserbeeinflusst sein: Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Bei der Baugrunduntersuchung sowie bei Gründungsarbeiten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: 1. Unterirdische Hohlräume sind nicht auszuschließen. 2. Die den Karstkluftgrundwasserleiter schützenden Deckschichten sind innerhalb des Plangebiets unterschiedlich mächtig. 3. Der Kluftgrundwasserleiter ist sehr verschmutzungsempfindlich: Bei den Bohr- und Bauarbeiten sind Verunreinigungen des Karstkluftgrundwasserleiters auszuschließen (Grundwasserschutz). Bei Bohrarbeiten im Karstgrundwasserleiter kommt nur Trinkwasser als Spülmittel in Frage. Zu Kap. 12.5 Bodenschutz (Begründung, Seite 18, Stand 13.02.2014): Entgegen der Aussage in o.g. Textpassage sind die hier betroffenen lehmig - sandigen Pseudogley – Braunerden mit der Schutzstufe 1 bewertet. Ich bitte dies in Kap. 12.5 der Begründung zu korrigieren. Korrekt ist, dass die die Bachläufe begleitenden Böden nicht mit einer Schutzstufe bewertet sind. Die im südlichen Grenzverlauf des Plangebietes auftretenden flachgründigen Rendzinen sind mit der höchsten Schutzstufe bewertet (besonders schutzwürdig). Rahmen des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB für die Schutzgüter Boden und Wasser 1 Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden Es sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Bodenbezogene abiotische Ausgleichsmaßnahmen sind empfehlenswert. Siehe dazu: a) Auskunftssystem BK50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, Geolo¬gischer Dienst NRW - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004 [ISBN 3-86029-709-0]. http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm und b) Zur kostenfreien WMS-Version (TIM – online Kartenserver) und zur Schutzwürdig¬keitsauswertung siehe Hinweise unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf und http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf

	2 Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser a) Für den Untersuchungsraum sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser (Kluftgrundwasser) einschließlich der Sickerwasserdynamik u.a. zu beschreiben. b) Zu bewerten ist die Schutzbedürftigkeit / Schutzfähigkeit des Schutzgutes Wasser bzw. die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit (Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten). Dabei spielt der Grundwasserflurabstand, die Sickerwasserrate und die Mächtigkeit (Boden-) Substrat als Filterschicht für das Sickerwasser eine Rolle. c) Beim Eingriff in den Untergrund ist der hydrogeologische Aufbau zu beschreiben: Bedeutungsvolle Grundwasserleiter sind aus hydrogeologischer Sicht in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und ggfs. weiterzuentwickeln. d) Siehe auch: Informationssystem Hydrogeologische Karte von NRW 1 : 100.000 IS HK 100 landesweit und ausschnittsweise als digitales Informationssystem für Arcview und ArcGis mit praxisorientierten thematischen Auswertekarten. Ansprechpartner ist bernd.linder@gd.nrw.de.Tel.: 02151 897 301 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (Dr. Hantl) Fachbereich Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - De-Greiff-Str. 195 D-47803 Krefeld Tel.: +49 (0) 21 51 / 897 - 430 Fax: +49 (0) 21 51 / 897 - 505 Email: ina.hantl@gd.nrw.de Internet: http://www.gd.nrw.de
Nachträge:	*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*